

## Lizenzgewährung an Nicht-Mitglieder des OTDS e.V.

1. Zweck des OTDS e.V. ist die Schaffung und die Spezifizierung eines offenen touristischen Datenformats auf der Grundlage offener und nicht diskriminierender, standardisierter Technologien.
2. Das entwickelte OTDS-Datenformat wird nach Maßgabe der Regelungen der Satzung des OTDS e.V. insbesondere Unternehmen aus der Touristikbranche frei zugänglich gemacht.
3. Hierfür bietet der OTDS e.V. allen, und insbesondere Unternehmen der Touristikbranche, die nicht Mitglieder des OTDS e.V. sind (im Folgenden: „Nicht-Mitglied“), eine Lizenz für die Nutzung des urheberrechtlich geschützten Verabschiedeten OTDS-Datenformats zu fairen, sachgerechten und nicht diskriminierenden Bedingungen an.
4. Die Regeln der Satzung des OTDS e.V. für die Lizenzgewährung des Verabschiedeten OTDS Datenformats an Mitglieder des OTDS e.V., insbesondere § 16 der Satzung des OTDS e.V., finden auf die Gewährung einer Lizenz zur Nutzung des Verabschiedeten OTDS Datenformats an Nicht-Mitglieder entsprechende Anwendung. Die Satzung ist in ihrer jeweils geltenden Fassung abrufbar unter: [www.otds.de](http://www.otds.de)
5. Im Einzelnen schließt die Lizenzgewährung ein:
  - a) Der OTDS e.V. räumt dem Nicht-Mitglied eine Lizenz für die Nutzung des urheberrechtlich geschützten Verabschiedeten OTDS-Datenformats in der jeweils geltenden und vom Nicht-Mitglied akzeptierten Fassung ([www.otds.de](http://www.otds.de)) ein.
  - b) Die Lizenz beinhaltet ein unwiderrufliches Nutzungsrecht einschließlich des Rechts der Weiterentwicklung, Weiterbearbeitung und Verbindung mit anderen Produkten.
  - c) Die Lizenz gilt insbesondere für die Entwicklung, die Gestaltung, die Herstellung, den Verkauf, die Nutzung oder anderweitige Verwendung des Verabschiedeten OTDS-Datenformats für Hardware- und/oder Softwareprodukte sowie sonstige Anwendungen und Dienste.
  - d) Diese Lizenz schließt nicht die wesentlichen Patente der Mitglieder des OTDS e.V. ein. Als wesentliche Patente sind Patente und Patentanmeldungen weltweit zu verstehen, die einen oder mehrere Patentansprüche beinhalten, bei denen es sich um notwendige Ansprüche handelt. Notwendige Ansprüche sind lediglich jene Ansprüche der Wesentlichen Patente, die durch die Implementierung des OTDS Datenformats notwendigerweise verletzt würden.
  - e) Das Nicht-Mitglied ist berechtigt, seinen jeweiligen Konzerngesellschaften ein unbefristetes, weltweites, nicht übertragbares, unwiderrufliches Nutzungsrecht einschließlich des Rechts der Weiterentwicklung, Weiterbearbeitung und Verbindung mit anderen Produkten einzuräumen.
  - f) Die Lizenz wird dem Nicht-Mitglied kostenfrei zur Verfügung gestellt.
  - g) Außer im Falle vorsätzlichen Verschuldens oder grober Fahrlässigkeit haftet der OTDS e.V. weder für Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, Datenverlust, Kommunikationsverlust, Einnahmeausfall, Vertragseinbußen, Geschäftsausfall oder für Kosten, Schäden, Verluste oder Haftpflichten im Zusammenhang mit einer Unterbrechung der Geschäftstätigkeit, noch für konkrete, beiläufig entstandene, mittelbare Schäden, Straf- oder Folgeschäden und zwar auch dann nicht, wenn die Möglichkeit der Kosten, Verluste bzw. Schäden hätte normalerweise vorhergesehen werden können.